

Gegenstand: Flächenwidmungsplan-Änderung 5.59 - Miesenböck
GST 13/4 aus EZ 45517/00319 in KG Nöstlbach, GST 12/8 aus EZ 45517/00373 in KG
Nöstlbach, GST 12/7 aus EZ 45517/00340 in KG Nöstlbach und GST 12/4 aus EZ 45517/00340 in KG Nöstlbach
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idF. LGBl. Nr. 48/2025 wird darauf hingewiesen, dass die Planentwürfe zur Flächenwidmungsplan-Änderung 5.59 - Miesenböck durch 4 Wochen, das ist **vom 15.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026** zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt St. Marien während der Amtsstunden aufliegen.

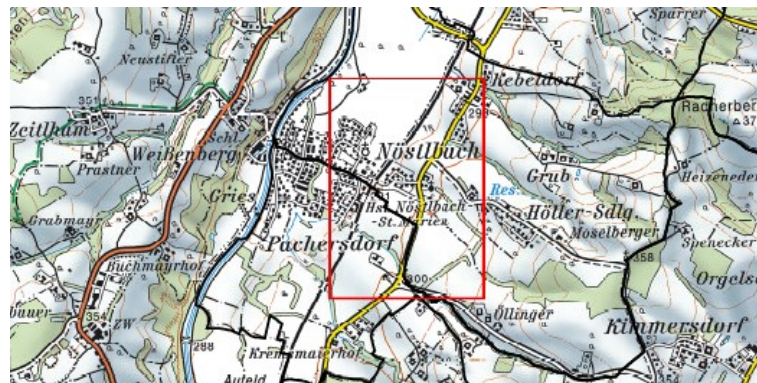
Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, einschließlich der betroffenen Öffentlichkeit im Sinn des § 24b Abs. 6 Oö. Bauordnung 1994, ist berechtigt, während der Einsichtsfrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister

digital signiert

Walter Lazelsberger eh.

Angeschlagen am: 15.05.2026
Abgenommen am: 13.06.2026



Hinweis:

Falls sie Einsicht in die Unterlagen nehmen wollen, werden sie zur Vermeidung von Wartezeiten gebeten, einen Termin zu vereinbaren.